GEWERBERECHT - G16

Stand: August 2025

Ihr Ansprechpartner
Ass. iur. Thomas Teschner

E-Mail
thomas.teschner@saarland.ihk.de

Tel.
(0681) 9520-200

Fax
(0681) 9520-690

Detektiv/in

Gewerbeanmeldung

Die Tätigkeit gehört zu den sogenannten **überwachungsbedürftigen** Gewerben. Die zuständige Behörde (Stadt/Gemeinde) hat unverzüglich nach Erstattung der Gewerbeanmeldung oder der Gewerbeummeldung die **Zuverlässigkeit** des Detektivs zu **überprüfen**. Dazu hat der Detektiv unverzüglich ein **Führungszeugnis** nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz und eine **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** nach § 150 Abs. 5 GewO zur Vorlage bei der Behörde zu beantragen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, hat die Behörde diese Auskünfte von Amts wegen einzuholen.

Abgrenzung zum Bewachungsgewerbe

Manche Detekteien übernehmen neben den klassischen Detektivtätigkeiten auch Wach- und Sicherheitsaufgaben. So wird etwa der sogenannte **Kaufhausdetektiv** nicht nur beobachtend tätig, sondern schreitet auch ein, um Diebstähle zu verhindern. Zur Ausübung derartiger Bewachungstätigkeiten muss er zuvor eine **Sachkundeprüfung** bei der IHK ablegen **und** eine **Erlaubnis** bei der zuständigen Behörde (Stadt/Gemeinde) beantragen (➔ **G15** „Bewachungsgewerbe: Informationen für Bewachungsunternehmer und Wachpersonal“, Kennzahl **124**).

Allgemeine Informationen zur Tätigkeit und zu Eignungsvoraussetzungen

In der heutigen Gesellschaft sind die Ansichten und Vorstellungen vom Detektiv hauptsächlich durch Literatur und audiovisuellen Medien geprägt. Sie tragen dazu bei, dass in der Öffentlichkeit ein Bild vom Privatdetektiv vorhanden ist, das mit der Wirklichkeit nur wenig zu tun hat. Die nachfolgende Darstellung soll dazu beitragen, eine sachgerechte Information über einen Beruf zu vermitteln, der kein Beruf wie jeder andere ist, sondern Anforderungen stellt, die nur teilweise erlernt werden können.

Entwicklung der Detektivbranche

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts gibt es Privatdetektive in Deutschland. Im Zeitalter der Industrialisierung, der ansteigenden Kriminalität und der Entwicklung zur Informationsgesellschaft haben sich die ursprünglichen, vorwiegend auf dem privaten Sektor liegenden Tätigkeiten, mehr in den wirtschaftlichen Bereich verlagert. Im Gegensatz zu den staatlichen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden hat der Privatdetektiv keinerlei besondere Rechte, also keine hoheitlichen Befugnisse in seinem gesamten Aufgabenspektrum. Im Gegenteil, er muss so rechtskundig sein, dass er die geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht überschreitet, um nicht selbst mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten.

Tätigkeiten der Detektive

Häufig werden Detektive im Vorfeld von staatlichen Ermittlungstätigkeiten im Auftrag von Privatpersonen, Rechtsanwälten oder der Wirtschaft tätig, wenn diese ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen können. Ihre Recherchen können aber auch parallel zu staatlichen Ermittlungstätigkeiten erfolgen. Das Ergebnis ihrer Dienstleistung kann in Zivil- oder Strafprozesse einfließen. Der Auftraggeber muss das Ermittlungsergebnis des Detektivs aber nicht bekannt geben, sondern kann es für sich behalten, um mit einem Betroffenen eine individuelle Regelung oder im Falle eines Unternehmens eine betriebsinterne Lösung zu finden. Das kann den Vorteil haben, dass ungewollte negative Schlagzeilen in der Öffentlichkeit vermieden werden.

Eignungsvoraussetzungen

Ein Realschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung, insbesondere im kaufmännischen Bereich, sind eine unerlässliche Voraussetzung für die Aufnahme einer Detektivtätigkeit. Gute Voraussetzungen hierfür bringen auch diejenigen mit, die zuvor die Tätigkeit bei Notaren oder Rechtsanwälten sowie im Polizeivollzugs- oder Kriminaldienst ausgeübt, bzw. Dienst in der Bundeswehr als Feldjäger oder im Militärischen Abschirmdienst geleistet haben. Der Detektiv ist eine Vertrauensperson. Er muss deshalb vor allen Dingen verschwiegen und vertrauenswürdig sein. Darüber hinaus wird er ohne Pflichtgefühl und Ausdauer, Selbständigkeit, Disziplin im Handeln, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie ein gutes Personen- und Sachgedächtnis keinen Erfolg haben.

Ausbildung

Für den Beruf des Detektivs gibt es in Deutschland **keine gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung** und damit auch **keine staatliche Prüfung**, z. B. vor der Industrie- und Handelskammer. Die Detektivtätigkeit hat sich zu einem typischen Zweitberuf entwickelt. Sie wird nach einer beruflichen Erstausbildung, aus welchen Gründen dieser Beruf dann auch aufgegeben wird, ausgeübt. Es bestehen auch keine gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Berufsausübung. Der Bundesverband Deutscher Detektive e. V., der Bund Internationaler Detekti-

ve e. V., der Deutsche Detektiv-Verband e. V. und die Stiftung Gesellschaft und Recht haben sich im Jahre 1986 zusammen geschlossen und die **Zentralstelle für die Ausbildung im Detektivgewerbe (ZAD)** gegründet, vgl. Adresse auf der nächsten Seite. Diese bietet **Ausbildungsgänge** für Privatdetektive an. Die staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln hat diese Ausbildung zugelassen. Nach Bestehen einer Prüfung kann sich der dort Ausgebildete „**Geprüfter Detektiv/in (ZAD)**“ nennen.

Berufsaussichten

Nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes gibt es in Deutschland derzeit etwa 1400 private, umsatzsteuerpflichtige Detekteien. Etwa die Hälfte davon ist in einem Berufsverband organisiert. Im Prinzip ist der Detektiv ein Einzelunternehmer. Wer sich entschließt, Detektiv zu werden und damit seinen Lebensunterhalt bestreiten will, muss bereit sein, einen mühsamen Weg zum Berufserfolg zu gehen und dabei mit einem großen Durchhaltevermögen ausgestattet sein.

Weiterführende Informationen

Wir raten aus unserer Erfahrung dazu, sich weitere Informationen auch in Gesprächen mit in der Branche erfahrenen Unternehmern und Verbänden zu besorgen. So stellt z. B. der Bundesverband Deutscher Detektive (BDD) e.V. auf Anfrage eine Literaturliste zur Verfügung; außerdem sind bei der Geschäftsstelle des BDD, eine Reihe von Broschüren für Berufsanfänger erhältlich, die auch auf der Homepage des BDD aufgelistet sind, vgl. Adresse auf der nächsten Seite.

Bund Internationaler Detektive e.V. (BID)

Bund Internationaler Detektive e. V. (BID)
Friedrichstr. 95 (IHZ)
10117 Berlin
Telefon: (030) 47 307 503
Telefax: (030) 47 300 869
E-Mail: info@bid-detektive.de
Internet: www.bid-detektive.de

Bundesverband des Detektiv- und Ermittlungsgewerbes e.V. (BuDEG)

Bundesverband des Detektiv- und Ermittlungsgewerbes e.V. (BuDEG)
Friedrichstr. 95 (IHZ)
10117 Berlin
Telefon: (030) 47 307 503
Telefax: (030) 47 300 869
E-Mail: info@budeg.de
Internet: www.budeg.de

Zentralstelle für die Ausbildung im Detektivgewerbe (ZAD)

Die Zentralstelle für die Ausbildung im Detektivgewerbe (ZDA) wurde von den wichtigsten Detektivverbänden gegründet, mit dem Ziel, das Berufsbild des Detektivs gemeinschaftlich zu erarbeiten und unterschiedliche Unterrichtsprogramme zu konkretisieren.

Zentralstelle für die Ausbildung im Detektivgewerbe (ZAD)
GmbH der Stiftung Gesellschaft und Recht e.V.
Friedrichstrasse 95 (IHZ)
10117 Berlin
E-Mail: info@z-a-d.de
Tel.: (030) 23 5971 - 0
Internet: www.z-a-d.de

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.